

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.090.554

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. **14022/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2022 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - b. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
  - d. *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14011/J durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

**Zu den Fragen 2 bis 5 und 11:**

2. Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
3. Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
4. Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2022?
5. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
11. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
  - a. nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
  - b. nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
  - c. nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Dem Ressort standen im Jahr 2022 insgesamt 40 Dauerkarten zur Verfügung. Die personenbezogene Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

6. Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
  - a. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
  - b. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
7. Gab es im Jahr 2022 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?
  - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?

8. Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen. Ein derartiger Fall ist nicht bekannt.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

9. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2022 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
10. Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Für das Bundeskanzleramt sind im Anfragezeitraum folgende Kosten für Taxifahrten entstanden:

Organisationseinheit	Kosten in Euro
Kabinett des Bundeskanzlers	6.975,83
Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung	3.885,09
Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien	290,60
Büro der Staatssekretärin	291,80
Generalsekretariat	108,00
Sektion I	12.990,63
Sektion II	915,22
Sektion III	71,22
Sektion IV	3.790,14
Sektion V	560,00
Sektion VI	737,03
Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien	590,00

Karl Nehammer

